

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 17. Januar 2024	Nr. 9
------	------------------------------	-------

## Satzungsänderung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 14. November 2023 folgende Änderung der Satzung vom 20. Februar 1996 (Brem.ABl. S. 132), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung am 17. November 2020 (Brem.ABl. S. 265), beschlossen:

1. In § 4 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Kammerversammlungen können auch fernmündlich oder mittels Videokommunikation abgehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass Wortmeldungen und Stimmabgaben in jedem Fall ordnungsgemäß erfolgen können.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 11 werden zu Absatz 3 bis 12.

2. Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst:

„(10) Neue oder geänderte Satzungen nach § 20 Absatz 4 bis 8 des Bremischen Ingenieurgesetzes werden nach § 14 dieser Satzung veröffentlicht.“

3. § 14 wird wie folgt neu verfasst:

„§ 14

## Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der Ingenieurkammer werden im Deutschen Ingenieurblatt (DIB) oder auf der Homepage der Ingenieurkammer ([www.ikhb.de](http://www.ikhb.de)) veröffentlicht. Sie können den Kammermitgliedern außerdem durch Rundschreiben in Textform mitgeteilt werden.

(2) Bei einer Veröffentlichung auf der Homepage der Ingenieurkammer ist sicherzustellen, dass im Deutschen Ingenieurblatt nachrichtlich die Bezeichnung der Rechtsvorschriften, das Datum des Beschlusses der Kammerversammlung, der Zeitpunkt des Inkrafttretens, der Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde, soweit dieser erforderlich ist, der Ausfertigungsvermerk der Präsidentin bzw. des Präsidenten und die Fundstelle auf der Homepage der Ingenieurkammer veröffentlicht werden.

(3) Die Satzung, die Wahlordnung, die Schlichtungsordnung, die Beitragsordnung, die Gebührenordnung und die Haushalts- und Kassenordnung sowie Änderungen dieser Kammervorschriften werden nach der Genehmigung durch

die Aufsichtsbehörde und der abschließenden Ausfertigung durch den Kammerpräsidenten im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt gegeben und treten mit dieser Bekanntgabe in Kraft. Für die übrigen Kammerstatuten, auch soweit sie keiner Genehmigung bedürfen, gilt das Ausfertigungs- und Bekanntmachungsverfahren nach den Absätzen 1 und 2 entsprechend.“

Ausgefertigt am 20. November 2023

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 14. November 2023 beschlossene Satzungsänderung wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25. Februar 2003 (Brem.GBl. S. 67 — 711-f-1) in der aktuellen Fassung genehmigt.

Bremen, den 11. Januar 2024

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung  
- Aufsichtsbehörde -